

## **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Abs. 3 EStG**

**vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.**

**Postfach 1605**

**55006 Mainz**

**Finanzamt: Mainz**  
**Steuer-Nr.: 26/674/17387**

## Bescheinigung

Vorliegendes Ergebnis wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

### **Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\* geschlechtlichkeit dgti e.V.**

als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) ermittelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des Auftrags.

**Nils Nünke  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Götz Baum Nünke PartG mbB  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer**

## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00	3,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.225,18	2.060,18
II. Kasse, Bank	160.164,04	168.795,23
	<hr/>	<hr/>
	161.392,22	170.858,41
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ergebnisvortrag allgemein	170.858,41	146.837,05
II. Jahresergebnis	9.466,19-	24.021,36
	<hr/>	<hr/>
	161.392,22	170.858,41
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung		3,00	3,00
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
700	Schlüsselkaution	100,00		100,00
701	Mietkaution	1.125,18		1.125,18
727	Darlehen (sonstige VermG)	<u>0,00</u>		<u>835,00</u>
			1.225,18	2.060,18
	<b>Kasse, Bank</b>			
920	Kasse	176,70		176,70
945	Volksbank Offenburg 13.0776.06	158.284,36		166.918,01
946	Volksbank 13.0776.14	2,98		0,52
947	Volksbank: 3682.2202.00	<u>1.700,00</u>		<u>1.700,00</u>
			160.164,04	168.795,23
	Summe Aktiva		<u>161.392,22</u>	<u>170.858,41</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Ergebnisvortrag allgemein</b>			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		170.858,41	146.837,05
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		9.466,19-	24.021,36
	Summe Passiva		<u>161.392,22</u>	<u>170.858,41</u>

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	14.218,80		10.687,00
2. Zuschüsse	116.209,55		94.770,49
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>92.948,59</u>	223.376,94	119.052,95
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.117,98		1.421,00
2. Personalkosten	136.754,87		88.143,55
3. Reisekosten	10.407,34		6.324,57
4. Raumkosten	7.996,50		7.173,24
5. Übrige Ausgaben	<u>85.328,83</u>	241.605,52	124.213,44
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>18.228,58-</u>	<u>2.765,36-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		35.157,49	26.780,61
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		2,41	2,18
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>35.155,08</u>	<u>26.778,43</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		967,11	0,00
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		967,11-	0,00
Übertrag		15.959,39	24.013,07

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.959,39	24.013,07
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen	7.990,40		0,00
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.444,54</u>	25.434,94	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>25.434,94-</u>	<u>0,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>25.434,94-</u>	<u>0,00</u>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen		9,36	8,29
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>9,36</u>	<u>8,29</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>9,36</u>	<u>8,29</u>
		<hr/>	<hr/>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<u>9.466,19-</u>	<u>24.021,36</u>

## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	7.137,00		5.546,00
2111	Förderbeiträge	<u>7.081,80</u>		<u>5.141,00</u>
			14.218,80	10.687,00
<b>Zuschüsse</b>				
2302	Zuschüsse von Behörden	88.509,45		81.357,22
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>27.700,10</u>		<u>13.413,27</u>
			116.209,55	94.770,49
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Schulung/Tagung	9.014,80		7.334,04
2420	Erträge Ergänzungsausweise	<u>83.933,79</u>		<u>111.718,91</u>
			92.948,59	119.052,95
<b>Abschreibungen</b>				
2501	Sofortabschreibung GWG		1.117,98-	1.421,00-
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter	67.805,15-		54.282,08-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	15.712,32-		0,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.690,94-		33.663,03-
2556	Aushilfslöhne	6.223,56-		0,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>322,90-</u>		<u>198,44-</u>
			136.754,87-	88.143,55-
<b>Reisekosten</b>				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	7.191,34-		6.324,57-
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>3.216,00-</u>		<u>0,00</u>
			10.407,34-	6.324,57-
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht		7.996,50-	7.173,24-
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	5.197,01-		17.997,09-
2701	Bürobedarf	1.737,38-		949,92-
2702	Porto, Telefon, Internetkosten	3.890,80-		3.269,74-
2703	Kosten Ergänzungsausweis	49.451,11-		66.523,89-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	355,50-		8.443,55-
2707	Fortbildungskosten	15.317,29-		20.387,16-
2753	Versicherungen, Beiträge	987,61-		1.636,72-
2810	Repräsentationskosten	818,99-		1.869,41-
2894	Rechts- und Beratungskosten	73,64-		860,48
2895	Abschluss- und Prüfungskosten	1.618,40-		1.756,44-
2896	Lohn- und Buchführungskosten	1.131,10-		1.107,30-
2900	Sonstige Kosten	<u>4.750,00-</u>		<u>1.132,70-</u>
			85.328,83-	124.213,44-
Übertrag			18.228,58-	2.765,36-

## KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			18.228,58-	2.765,36-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		35.157,49	26.780,61
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	2,29-		2,07-
3453	Solidaritätszuschlag	<u>0,12-</u>		<u>0,11-</u>
			2,41-	2,18-
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		967,11-	0,00
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Ausgaben für bezogene Leistungen</b>				
6180	Honorarkosten Expert		7.990,40-	0,00
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6306	Sonstige Kosten der Veranstaltungen	17.383,60-		0,00
6342	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	<u>60,94-</u>		<u>0,00</u>
			17.444,54-	0,00
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen</b>				
8870	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9,36	8,29
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				
	Jahresergebnis		9.466,19-	24.021,36

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	1.739,56				1.739,56
		Abschreibung	1.736,56				1.736,56
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.994,39	1.117,98			4.112,37
		Abschreibung	2.994,39	1.117,98			4.112,37
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.117,98</b>		<b>1.117,98</b>	<b>0,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	4.733,95	1.117,98			5.851,93
		Abschreibung	4.730,95	1.117,98			5.848,93
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>	<b>1.117,98</b>		<b>1.117,98</b>	<b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>0400</b>	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>							
400001	Notebook	03.06.2014 Linear <b>3/00</b>	AHK Absch <b>33,33 BW</b>	723,78 722,78 <b>1,00</b>				723,78 722,78 <b>1,00</b>
400002	Acer Notebook	25.10.2016 Linear <b>3/00</b>	AHK Absch <b>33,33 BW</b>	539,98 538,98 <b>1,00</b>				539,98 538,98 <b>1,00</b>
400003	HP Elitebook Geschäftsstelle Berlin	21.12.2017 Linear <b>3/00</b>	AHK Absch <b>33,33 BW</b>	475,80 474,80 <b>1,00</b>				475,80 474,80 <b>1,00</b>
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.739,56 1.736,56 <b>3,00</b>				1.739,56 1.736,56 <b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*  
geschlechtlichkeit dgti e.V.  
Mainz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
<b>0475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
475001	HP Elite Book 840 G4	05.08.2021 GWG/voll <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>	438,90 438,90 <b>0,00</b>				438,90 438,90 <b>0,00</b>
475002	Ebay, iPhone für KTD Berlin	06.10.2022 GWG/voll <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>	599,99 599,99 <b>0,00</b>				599,99 599,99 <b>0,00</b>
475003	Ebay, Apple i Phone 11	02.05.2022 GWG/voll <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>	534,50 534,50 <b>0,00</b>				534,50 534,50 <b>0,00</b>
475004	Kauf gebrauchte 2x Dell Latitude 7420/2022 und 1 x iPhone13	22.12.2023 GWG-Sofort <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>	1.064,00 1.064,00 <b>0,00</b>				1.064,00 1.064,00 <b>0,00</b>
475005	Gebrauchtes Dell Latitude 7420/2022 für Bundesgeschäftsstell	22.12.2023 GWG-Sofort <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>	357,00 357,00 <b>0,00</b>				357,00 357,00 <b>0,00</b>
475006	Alternate: Kyocera ECOSYS Drucker	26.10.2024 GWG-Sofort <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>		558,99 558,99 <b>558,99</b>		<b>558,99</b>	558,99 558,99 <b>0,00</b>
475007	Alternate: Kyocera ECOSYS Drucker	15.10.2024 GWG-Sofort <b>1/00</b>	AHK Absch <b>100 BW</b>		558,99 558,99 <b>558,99</b>		<b>558,99</b>	558,99 558,99 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.994,39 2.994,39 <b>0,00</b>	1.117,98 1.117,98 <b>1.117,98</b>		<b>1.117,98</b>	4.112,37 4.112,37 <b>0,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.